

für die Maßnahme: **Erstellung eines integrierten Quartierskonzept und die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement**
Energetische Sanierung im Quartier

Bereich: FD 6.1 Ansprechpartner Simon Bielinski geschätzte Kosten:

Hier eine Vorabanalyse der potenziellen Fördermöglichkeiten zum o.g. Vorhaben. Die endgültige Prüfung und Beurteilung der generellen Förderfähigkeit liegt in der Zuständigkeit des Fachdienstes.

Im Folgenden wird auf die Fördermöglichkeiten, die als Zuschuss gewährt werden, näher eingegangen. Förderdarlehen mit günstigen Zinssätze oder Tilgungszuschüssen sind nicht berücksichtigt.

	Energetische Stadtsanierung (KfW 432)	Zuschuss
	Erstellung von integrierter Quartierskonzepten (A) und die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement (B)	Bund

Ziel:	Zur Erreichung der Klimaschutzziele für 2030 und 2050		
Voraussetzungen:	Gebäude und Versorgung, klimafreundliche Mobilität, grüne Infrastruktur / Anpassung an den Klimawandel, Digitalisierung		
	Kooperation mit Dritten ist möglich. Die Zuschüsse können an privatwirtschaftliche oder gemeinnützige Akteure weitergeleitet werden.		
Zuw. Ausgaben:	A. Integrierte Quartierskonzepte – Personal- und Sachkosten für fachkundige Dritte zur Erstellung integrierter Quartierskonzepte B. Sanierungsmanagement – Personal- und Sachkosten für 3-5 Jahre – Planung, Management, Koordination, Kommunikation		
Förderhöhe:	75 % (Restbetrag kann tlw. durch Dritte erbracht werden)		
Bagatellgrenze:	5.000 €	max. Förderhöhe	max. 210.000 Euro pro Quartier; max. 350.000 Euro pro Quartier bei Verlängerung
Antragsfrist:	forlaufend	mit dem Antragsformular bei der KfW	
Geltungsdauer:	bis	Durchführung:	A) innerhalb 1 Jahr B) max. 3 Jahre (Verlängerung auf 5 Jahre möglich)
Bewilligungsbehörde:	KfW Bankengruppe		
Kumulierung:	Eine Kombination mit anderen öffentlichen Fördermitteln ist möglich. Außer mit Mitteln des BMU und Kommunalrichtlinie. Möglich ist die weitere Förderung einer Person, die bereits für ein Vorhaben aus NKI als Klimaschutzmanager bezuschusst wurde.		
weitere Infos:	https://www.energetische-stadtsanierung.info/		
Rechtsgrundlage:	Merkblatt der KfW "Energetische Stadtsanierung – Zuschuss"		
	https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/%C3%96ffentliche-Einrichtungen/Kommunen/F%C3%B6rderprodukte/Energetische-Stadtsanierung-Zuschuss-Kommunen-(432)?redirect=74128		

für die Maßnahme: **Erstellung eines integrierten Quartierskonzept und die Begleitung durch ein Sanierungsmanagement**
Energetische Sanierung im Quartier

Handlungsempfehlung / Prüfungsergebnis:

prüfen

Es ist im Detail zu prüfen, ob die Voraussetzungen den Anforderungen der Förderbedingungen erfüllen.

Diese Auflistung dient nur dazu, einen Überblick über die förderfähigen Maßnahmen zu geben. Es sind darüber hinaus, zwingend die in der Richtlinie und die weiteren Vorgaben (z.B. im technischen Merkblatt) vorhandenen Informationen und Voraussetzungen zu berücksichtigen-

Für weitere Unterstützung steht der Fachdienst 3.3, Frau Nißen, gerne zur Verfügung.